

Mitteilung

Kommunale Mitfinanzierung bei Kirchbauvorhaben

Vom 29. August 2000 (ABl. 2000 S. A 132)

Kirchen sind nach der Verfassung des Freistaates Sachsen Kulturgut der Allgemeinheit. Kirchen als prägende Gebäude der Kulturlandschaft und Baudenkmale der gemeinsamen Geschichte von Kirchgemeinde und Kommune zu erhalten, ist für die kleiner gewordenen Kirchgemeinden zunehmend finanziell schwierig. Trotz landeskirchlicher finanzieller Unterstützung und staatlicher Fördermittel ist die Finanzierung notwendiger Baumaßnahmen an Kirchen für die Kirchgemeinden oft nicht möglich.

Aus diesem Grunde bittet das Landeskirchenamt die Kirchgemeinden dringend, bei der Planung von Baumaßnahmen an den Kirchen die zuständige Kommunalverwaltung rechtzeitig zur Mitfinanzierung aufzufordern, da die Kommune nach den Bestimmungen der Verfassung des Freistaates Sachsen für die Erhaltung der Kirche am Ort Mitverantwortung trägt.

Darüber hinaus wird zur Vorbereitung und Planung der Finanzierung von notwendigen Kirchbaumaßnahmen dringend empfohlen, dass im Blick auf die Mitverantwortung der Kommune durch den Pfarrer und den Bürgermeister gemeinsam unterzeichnete Spendenaufrufe an die gesamte Einwohnerschaft des jeweiligen Ortes gerichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass über die Kirchgemeindeglieder hinaus die am Erhalt des Kirchengebäudes interessierte Einwohnerschaft und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise angesprochen werden, sich an der Mitfinanzierung zum Erhalt ihrer Kirche zu beteiligen. Vorliegende gute Erfahrungen belegen, dass durch gemeinsame Spendenaufrufe von Kirchgemeinde und Kommune die gemeinsame Verantwortung deutlich gemacht wird und alle Einwohner, Betriebe und Einrichtungen des Ortes zur Mithilfe aufgerufen sind.